

Anlage zum Einstellungsantrag bei Finanzierung von Personalmaßnahmen aus Studienbeitragsmitteln außerhalb des Netzwerkes für Qualität in Studium und Lehre

Name, Vorname	Einsatz im Fach
---------------	-----------------

Eine Finanzierung des vorzuhaltenden Grundprogramms aus Studienbeitragsmitteln ist nicht zulässig, auch nicht, um die aus der leistungsorientierten Mittelvergabe resultierenden Verluste zu kompensieren.

Vergleichsmaßstab für die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen ist die Grundversorgung, welche aus den Pflichtveranstaltungen plus dem Minimum an Wahlpflichtveranstaltungen (ein Wahl-(pflicht)-fach pro Wahl-(pflicht)-bereich) besteht. Die Lehrkapazitäten zur Grundversorgung müssen aus Haushaltsmitteln finanziert werden. Lehraufträge und Beschäftigungen, die über den Umfang der Grundversorgung hinausgehen, können dann auch aus Studienbeitragsmitteln finanziert werden.

Unter Beachtung dieser Vorgaben dient die beantragte Personalmaßnahme der Verbesserung der Lehre oder Studienbedingungen, weil nachfolgend angegebene Gründe vorliegen:

1. Tarifbeschäftigte, Wissenschaftliche Hilfskräfte

- zur Verbreiterung des Lehrangebots,
- zum Abbau von Überlast,
- zur Verbesserung der Betreuungsrelationen durch kleinere Gruppengrößen in den Lehrveranstaltungen,
- zur Einführung von zusätzlichen Kleingruppenübungen,
- zur Verbesserung der Fachstudienberatung,
- zur Durchführung des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre und/oder Mitarbeit in Konzepten zur Verbesserung von Vorlesungs- und Übungsunterlagen so wie Lern- und Unterrichtsmaterialien (auch Erstellung neuer Lehrmaterialien, freie Skripte, Material-CDs, Reader zu allen Lehrveranstaltungen),
- Durchführung zusätzlicher Übungsklausuren, Wiederholungsklausuren und gezielten „Nachhilfekursen“ sowie Tutorien und dazu gehörige Schulung.

2. Studentische Hilfskräfte

- zur Mitarbeit in Konzepten zur Verbesserung von Vorlesungs- und Übungsunterlagen sowie Lern- und Unterrichtsmaterialien (auch Erstellung neuer Lehrmaterialien, freie Skripte, Material-CDs, Reader zu allen Lehrveranstaltungen),
- Einsatz von studentischen Hilfskräften zur Durchführung von Tutorien sowie die dazu gehörige Schulung, Durchführung von Kleingruppenübungen.

3. Lehrbeauftragte

- zur Verbreiterung des Lehrangebots,
- zum Abbau von Überlast,
- zur Verbesserung der Betreuungsrelationen durch kleinere Gruppengrößen in den Lehrveranstaltungen.

Die Studierendenvertreter im Fachbereichsrat wurden im Rahmen der Entscheidung über die Finanzierung der Maßnahme aus Studienbeitragsmitteln beteiligt.

Wuppertal, den

(Unterschrift Dekan)